

Leitlinie für das Forschungsdatenmanagement (FDM) an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU)

PRÄAMBEL

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) erkennt die grundlegende Bedeutung von Forschungsdaten und ihrer Dokumentation an, um qualitativ hochwertige Forschung und wissenschaftliche Integrität zu erhalten mit der Absicht, diesbezüglich den höchsten Standard anzustreben. Die OVGU erkennt weiterhin an, dass korrekte und leicht auffindbare Forschungsdaten wesentliche Grundlage eines jeden Forschungsprojektes sind. Sie sind notwendig für die Auffindbarkeit, Nachvollziehbarkeit und Reproduzierbarkeit von Forschungsprozessen und deren Ergebnissen. Forschungsdaten haben einen langfristigen Nutzen für Forschung und Wissenschaft und das Potenzial für eine umfassende Nachnutzung und Verbreitung in der Gesellschaft. FDM-Leitlinien unterstützen Forschende und den wissenschaftlichen Nachwuchs im Umgang mit Forschungsdaten und tragen zu einem zukunftsfähigen Forschungsumfeld bei. Die vorliegende Leitlinie und die in ihr formulierten Grundsätze nehmen insbesondere Bezug auf die „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen¹ und die „Leitlinie zum Umgang mit Forschungsdaten“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)². Sie dokumentiert den IST-Zustand des Forschungsdatenmanagements an der OVGU und wird im Zusammenwirken der zahlreichen Akteure und Organisationseinheiten, die hierin involviert bzw. von der Thematik betroffen sind, kontinuierlich weiterentwickelt.

1. DEFINITIONEN

Forschende: Forschende sind alle in der Forschung aktiven Mitglieder der OVGU, einschließlich MitarbeiterInnen und Promovierenden. Ebenso eingeschlossen sind Personen, die nicht unmittelbar der Universität angehören, die Einrichtungen aber für ihr Forschungsvorhaben nutzen.

Forschungsdaten: Unter Forschungsdaten werden alle (digitalen) Daten zusammengefasst, die Gegenstand, Arbeitsschritte oder Ergebnis von Forschungsprozessen sind. Typische Beispiele von Forschungsdaten sind Messdaten, Laborwerte, audiovisuelle Informationen, Texte, Umfrageergebnisse, Objekte aus Sammlungen, methodische Testverfahren oder Simulationen, Quellcode, Protokolle. Die Bandbreite der Datentypen spiegelt die Vielfalt und methodische Entwicklung der wissenschaftlichen Fachdisziplinen und Forschungsverfahren wider. Forschungsdaten können während der Laufzeit von Forschungsprojekten verschiedene Formen annehmen (unterschiedliche Varianten der Primärdaten, aufbereitete Daten inklusive negativer und uneindeutiger Ergebnisse, gemeinsam genutzte Daten, veröffentlichte Daten) und mit unterschiedlichen Zugangsberechtigungen versehen werden, z. B. als offene, zugriffsbeschränkte und nichtöffentliche Daten.

Forschungsdatenmanagement: Das Management von Forschungsdaten umfasst deren Planung, Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Aufbewahrung. Es sichert den Zugang, die Nachnutzung, Reproduzierbarkeit und Qualitätssicherung aller Forschungsdaten, die wissenschaftlichen Ergebnissen zugrunde liegen.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Leitlinie für das Management von Forschungsdaten richtet sich an alle Forschenden der OVGU. Im Falle von Forschungsprojekten mit externen Partnern sollte, soweit möglich, diese Leitlinie berücksichtigt werden. Spezifische Vereinbarungen mit externen Partnern / Drittmittelgebern in Bezug auf das Datenmanagement haben Vorrang vor dieser Leitlinie.

3. RECHTE AM GEISTIGEN EIGENTUM

- Das Urheberrecht garantiert jedem den Schutz seiner geistigen Schöpfungen. Ob Forschungsdaten dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes unterliegen, ist davon abhängig, ob entweder die Anforderungen an die geistige Schöpfungshöhe oder die Voraussetzungen des Datenbankurheberrechts erfüllt werden.
- Nutzungs- und Verwertungsrechte können durch zusätzliche Übereinkünfte definiert werden (z. B. in einer Zuwendungsvereinbarung oder einem Konsortialvertrag).

4. UMGANG MIT FORSCHUNGSDATEN

- Forschungsdaten sollen in einem geeigneten Repositorium oder Archivierungssystem, wie beispielsweise dem Open Science-Repositorium für Forschungsdaten und Publikationen der OVGU³ oder einem anerkannten Fachrepositorium abgelegt werden. Forschungsdaten, die zur Nachnutzung vorgesehen sind, sollen mit persistenten Identifikatoren (PID, z. B. DOI oder Handle) versehen werden.
- Es ist von besonderer Bedeutung, die Integrität von Forschungsdaten zu bewahren. Forschungsdaten müssen auf eine korrekte, vollständige, unverfälschte und verlässliche Art und Weise gespeichert werden. Des Weiteren müssen sie identifizierbar, zugänglich, zurück verfolgbar, interoperabel und wenn möglich, für die spätere Nutzung verfügbar sein.
- In Übereinstimmung mit den Rechten am geistigen Eigentum und unter der Voraussetzung, dass keine Rechte Dritter, gesetzliche Bestimmungen oder andere Schutzrechte dies verbieten, sollen Forschungsdaten perspektivisch mit einer freien Lizenz versehen und offen bereitgestellt werden. Es ist das Ziel der OVGU, umfassende Lösungen hierfür zeitnah voranzutreiben.
- Forschungsdaten, die zur Nachnutzung vorgesehen sind, sollen in zitierbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Es soll garantiert werden, dass Zitationsregeln beachtet und Auflagen bezüglich der Veröffentlichung und Verwendung eingehalten werden. Die Herkunft wiederverwendeter Daten ist dadurch eindeutig nachvollziehbar und die entsprechende Quelle wird honoriert.
- Forschungsdaten und –unterlagen sind so lange aufzubewahren und zugänglich zu halten, wie es gemäß den Rechten am geistigen Eigentum oder den Auflagen der Forschungsförderer im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen (z. B. EU-Vorschriften bezüglich der Sammlung persönlicher Daten) erforderlich ist. Die Mindestaufbewahrungszeit für Forschungsdaten und -unterlagen beträgt zehn Jahre nach der Veröffentlichung der Daten oder der Veröffentlichung der betreffenden Arbeit.
- Wenn Forschungsdaten und zugehörige Unterlagen nach Ablauf der Speicherfrist oder aus rechtlichen bzw. ethischen Gründen gelöscht oder vernichtet werden sollen, so darf dies ausnahmslos unter Berücksichtigung rechtlicher oder ethischer Gesichtspunkte geschehen. Die Löschung muss nachvollziehbar sein und dokumentiert werden. Bei der

Entscheidung über Erhalt oder Löschung der Daten müssen die Interessen und vertraglich festgelegten Bestimmungen von Drittmittelgebern und sonstigen Beteiligten, insbesondere von Mitwirkenden und Kollaborationspartnern, berücksichtigt werden. Dabei müssen Aspekte der Sicherheit und Vertraulichkeit bedacht werden.

5. VERANTWORTLICHKEITEN, RECHTE, PFLICHTEN

Die Leiterinnen und Leiter eines Forschungsvorhabens sowie eigenständig Forschende sind gemäß den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis⁴ verpflichtet, Forschungsdaten vor Verlust zu schützen, sie für eine nachhaltige Nutzung aufzubereiten und zu dokumentieren sowie langfristig aufzubewahren, um sie gemäß der Open Access-Policy⁵ der OVGU der Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Forschende

- I. gehen mit Forschungsdaten so um, dass die Grundsätze und Anforderungen dieser Leitlinie erfüllt werden.
- II. sammeln, dokumentieren, speichern und archivieren Forschungsdaten und die damit verbundene Dokumentation, so dass ein Zugang bzw. eine ordnungsgemäße Löschung möglich sind. Dies beinhaltet auch die Vereinbarung von Abläufen und Verantwortlichkeiten in gemeinsamen Forschungsprojekten. Derartige Informationen sollen Bestandteil eines Datenmanagementplans (DMP) sein, der die Sammlung, Verwaltung, Aufbewahrung, Nutzung und Veröffentlichung der verwendeten Daten dokumentiert und die Voraussetzungen für Integrität und Vertraulichkeit der Daten beschreibt. Forschende sollen für jedes Forschungsvorhaben einen DMP anlegen und im Laufe des Projektes weiter pflegen.
- III. planen, soweit möglich, die weitere Nutzung der Daten insbesondere nach Projektabschluss. Dies umfasst sowohl die Festlegung von Nutzungs- und Verwertungsrechten nach Projektende, einschließlich der Zuweisung entsprechender Lizenzen, als auch die Regelung von Datenspeicherung und -archivierung im Fall eines Ausscheidens aus der OVGU.
- IV. erfüllen alle relevanten organisatorischen, regulatorischen, institutionellen und sonstigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen sowohl in Bezug auf Forschungsdaten als auch auf die Verwaltung zugehöriger Forschungsunterlagen (zum Beispiel bei Kontext- oder Herkunftsangaben) und treten dafür ein.
- V. berücksichtigen die FAIR-Prinzipien⁶ zur Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Nachnutzbarkeit von Forschungsdaten.

Die OVGU

- I. unterstützt ihre Forschenden beim Forschungsdatenmanagement durch den Auf- bzw. Ausbau sowie die Erleichterung des Zugangs zu geeigneter Infrastruktur und Diensten und baut Beratungs- und Schulungsangebote hierfür aus. Sie bündelt hierzu die Kompetenzen der Universitätsbibliothek und des Universitätsrechenzentrums sowie des Geschäftsbereich IT & Medizintechnik und des Datenintegrationszentrums der Universitätsmedizin Magdeburg.
- II. fördert die Einhaltung der Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis und stellt dazu Vorlagen für Datenmanagementpläne (DMPs) bereit.
- III. betreibt Bestands- und Bedarfserhebungen sowie ein Qualitätsmanagement und bietet Qualifizierungsmaßnahmen sowie Unterstützung und Beratung an. Dies geschieht in Übereinstimmung mit aktuellen Richtlinien, Verträgen mit

- Drittmittelgebern, internen Satzungen, Verhaltenskodizes und weiteren relevanten Leitfäden.
- IV. veröffentlicht aktuelle Informationsmaterialien, Service-Angebote und geeignete Ansprechpartner auf der Webseite www.fdm.ovgu.de.

Diese Leitlinie wurde am 18.12.2019 vom Rektorat der OVGU mit Zustimmung des Senats verabschiedet. Sie dokumentiert den IST-Zustand des Forschungsdatenmanagements an der OVGU und wird im Zusammenwirken der involvierten bzw. betroffenen Akteure und Organisationseinheiten kontinuierlich weiterentwickelt.

REFERENZEN

- 1 Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2010): Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten.
<https://www.allianzinitiative.de/archiv/forschungsdaten/>
- 2 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Leitlinien zum Umgang mit Forschungsdaten (2015).
http://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/antragstellung/forschungsdaten/richtlinien_forschungsdaten.pdf
- 3 Open Science-Repository für Forschungsdaten und Publikationen der OVGU
<http://open-science.ub.ovgu.de/xmlui/handle/684882692/1>
- 4 Deutsche Forschungsgemeinschaft: Kodex – Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (2019)
www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/index.html
- 5 Otto von Guericke-Universität Magdeburg: Open Access-Policy der OVGU (2018)
https://www.ub.ovgu.de/Publizieren+_Open+Access/Open+Access/Policy.html
- 6 FAIR-Prinzipien
<https://www.nature.com/articles/sdata201618>